

Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese, 8. Änderung“, Schömberg

Begründung

1. Bedarf und Ziele der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese“ setzt für den Bauplatz Gartenstr. 9, Flst. 255/2, sowohl auf der Nordseite wie auch auf der Westseite eine Baulinie fest. Ein Neubau müsste demnach sowohl auf die nördliche als auch auf die westliche Baulinie gesetzt werden, was eine sinnvolle Ausnutzung des Grundstücks verhindern würde.

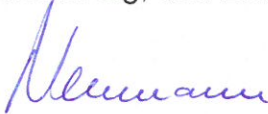
Deshalb wird die Baulinie an der Nordseite um 2 m Richtung Straße verlegt. Im Bereich der geplanten Garage an der Nordostseite des Bauplatzes wird die Baugrenze um weitere 65 cm nach vorne geschoben. Die Baulinie an der Westseite wird zur Baugrenze und ebenfalls Richtung Straße verschoben.

Die übrigen Bebauungsplanvorschriften des Gebietes „Färbergärten-Bartswiese“ bleiben unverändert.

2. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück Gartenstr. 9, Flst. 255/2, befindet sich in privatem Eigentum.

Schömberg, den 28.02.2018


Bauverwaltungsamt